

jährlichen, mit 339 Gulden ablößlichen Rente, von 18 Gulden ein und überließ ihm dazu noch aus dem Amte Ingweiler 8 Pfund Gelts, die derselbe jedoch beide seinem Herrn, welchem solche Gemeinschaft zu störend war, im Jahr 1448 wieder zurück- oder aufgab, wogegen dieser ihm auf seine Lebenszeit folgende Güter und Gefälle als Schadloshaltung verlieh, nämlich den Siz und Genuß des Kirchhofs zu Zinsweiler, mit den dazu gehörenden Gräben und Gärten, sammt dem Thurm und dem Taubenhause, dann noch das dasige Widenboschs Gut, nebst einer jährlichen Gülte von 2 Pfund Hellern, ferner sollte er, wenn sein Herr die Seinigen kleide, ebenfalls ein Hofkleid erhalten und zuletzt erlaubte er demselben den Wildbann sowie auch die Bergünstigung, um Zinsweiler u. zu fischen, zu fogeln und zu jagen, vßgescheiden „hochwilde“, dazu bekam er endlich noch jährlich und lebenslänglich 30 Gulden Gelts von der Bete zu Ingweiler und Oberbronn, wogegen aber jener Thoman, am nämlichen Tage einen gültigen Verzicht auf den bisher ingehabten Theil zu Arnzburg ausstellen mußte.

Herr Ludwig V. schied aus diesem Leben im Jahr 1471 und hinterließ zwei Töchter, von welchen wir nachher und auch später noch einigemal sprechen werden; sein Bruder Jakob aber überwarf sich mit dem Kaiser Friedrich III. und fiel in des Reiches Acht; jedoch söhnte sich letzterer, seiner im burgundischen Kriege geleisteten kräftigen Hülfe und treuen Dienste wegen, wieder mit demselben aus und belehnte sogar 1476 den Grafen Symon Becker IV. von Zweibrücken-Bitsch, welcher Ludwigs V. Tochter Else zur Hausfrau erwählt hatte, mit dem, der lichtenberger Familie zuständigen, Reichslehen, wozu auch die Beste Arnzburg gehörte. Der Bruder Ludwigs V., Jakob, ward 1480 zu seinen Vätern versammelt und beschloß, da er mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Mörs-Saarwerden, keine Nachkommen erzielt hatte, den alten